HAnnoversches
InterventionsProgramm

Gegen MännerGewalt
in der Familie

HAIP

BISS – HAIP

Jahresbericht 2014

**der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)
in der Landeshauptstadt Hannover**

1 BISS-Verbund – HAnnoversches InterventionsProgramm gegen MännerGewalt in der Familie

1.1 Vorstellung HAIP

HAIP ist das Gewaltpräventionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover bei Häuslicher Gewalt. Es besteht seit 1997. Die Federführung von HAIP liegt von Anfang an bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hannover.
Innerhalb von HAIP arbeiten die HAIP-Bausteine Polizei, Staatsanwaltschaft, BISS-Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle, SUANA/Kargah e.V., Frauen- und Kinderschutzhaus, Kommunaler Sozialdienst, Männerbüro Hannover und Waage e.V. eng zusammen, um von Beziehungsgewalt Betroffenen unmittelbare Hilfe und Schutz anzubieten.
In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufgaben und Tätigkeiten der in HAIP beteiligten Institutionen dargestellt (vgl. HAIP-Broschüre 2014, S. 14)

Polizei
- fertigt ggf. Strafanzeige und führt die Ermittlungen
- spricht ggf. Platzverweise gegen Täter aus
- sichert Beweise und dokumentiert den Einsatz
- gibt Hinweise auf weitergehende Beratungs- und Bestärkungsmöglichkeiten für die Opfer
- setzt in jedem Fall das Jugendamt in Kenntnis, wenn Kinder betroffen sind oder im gleichen Haushalt leben
- gibt die Formularberichte an die BISS–Koordination

Staatsanwaltschaft
- führt das Ermittlungsverfahren
- beauftragt Kooperationspartner – auch im Rahmen von Einstellungen bei Verfahren mit Auflagen
- erhebt Anklage
- vertritt die Anklage im Strafverfahren

Familiengericht
- weist ggf. der Geschädigten die Wohnung zu
- erlässt Schutzanordnungen für betroffene Frauen und Kinder
- setzt aus oder beschränkt ggf. das Sorgerecht

Kommunaler Sozialdienst (KSD)
- bietet Beratung für Kinder/Jugendliche/ Eltern/Familien an
- vermittelt bzw. leitet ggf. Hilfen ein
- wirkt mit in Familiengerichtsverfahren
- bietet Täter-Opfer-Ausgleich für TäterInnen bis 21 Jahren und deren Opfer an

Frauen- und Kinderschutzhaus
- bietet Schutz und Unterkunft in akuten Gewaltsituationen
- bietet Beratung und Unterstützung
- Sitz der BISS-Koordinierung

BISS – Beratung und Interventionsstelle
- pro-aktive Kontaktaufnahme und Beratung
- Vermittlung an die Kooperationspartner
- BISS-Koordinierung

Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht
- bietet Unterstützung bei Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz

Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen
- erarbeitet individuellen Bestärkungsplan
- gibt psychosoziale Unterstützung für betroffene Frauen und ihre Kinder
- bietet Beratung und Therapie für betroffene Frauen
- pro-aktive Beratung nach BISS-Konzept
- Unterstützung bei der Antragstellung einer Schutzanordnung nach dem Gewaltschutz-gesetz

Kinderschutz-Zentrum
- Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen
- berät und vermittelt ggf. weitere Hilfen
- unterstützende Gruppenangebote (bei zusätzlicher Finanzierung)

Waage Hannover e.V.

- bietet Täter- Opfer- Ausgleich für Erwachsene an
- führt außergerichtliche Konfliktschlichtung durch
- berät und vermittelt zwischen (Ex-) PartnerInnen
- bietet Elternberatung in hocheskalierten Familienverfahren an

SUANA/kargah e.V. – Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat

- bietet multiprofessionelle und multilinguale Hilfe und Bestärkung
- informiert über Familienrecht, Sorge- und Umgangsrecht, Aufenthalts- und Asylrecht, Sozialrecht und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- unterstützt und begleitet betroffene Migrantinnen
- pro-aktive Beratung nach BISS- Konzept

Männerbüro Hannover

- führt Erstberatung der Beschuldigten durch
- bietet Folgeberatungen und Krisen-intervention an
- führt Soziale Trainingsgruppen durch
- nimmt Kontakt auf und berät (Ex)Partnerinnen
- berät männliche Opfer HG pro-aktiv nach BISS-Konzept

Arbeitskreise werden entsprechend der aktuellen Schwerpunkte eingerichtet.

- Die Bausteine-Treffen arbeiten eigenständig, d.h. dort werden sowohl Aufträge und Themen des Runden Tisches bearbeitet als auch gemeinsame Öffentlichkeits- und politische Arbeit besprochen. Darüber hinaus finden in diesem Gremium regelmäßig Fallbesprechungen statt.
- Weitere Arbeitsgruppen sind:
  - AG Migrantinnen
  - AG Kinder
  - AG Zwangsheirat

In diesen Arbeitsgruppen wird das spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebot weiterentwickelt, wie z.B. inhaltliche Konzeptarbeit, Erarbeitung von Informationsmaterial, Positionspapieren, Durchführung von themenbezogenen Aktionen, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

2 BISS-Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Hannover

2.1 Vorstellung BISS – HAIP

Im Dezember 2005 hat die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) in der Landeshauptstadt Hannover die Arbeit aufgenommen. In der LHH wurde die BISS in das bestehende Gewaltpräventionsnetz HAIP als BISS-Verbund HAIP integriert. Die BISS-Beratungsstellen haben damit die Nachfolge von PPS Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit angetreten. Sie sind bei Häuslicher Gewalt für die vier Polizeiinspektionen in der Landeshauptstadt Hannover zuständig. Die BISS-Beratung besteht aus einer Koordinierungsstelle, angesiedelt im Frauen- und Kinderschutzhaus, und den Kooperationspartnern: Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt, SUANA / Kargah e.V. – Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen und Männerbüro Hannover – Arbeit mit Tätern und männlichen Opfern.

Zu den Aufgaben der BISS-Arbeit gehört die

- Pro-aktive Kontaktaufnahme mit der Betroffenen, telefonisch und/oder schriftlich
- Psychosoziale Erstberatung am Telefon und/oder persönlich
- Erarbeitung eines individuellen Sicherheitsplans für die Frau und ihre Kinder
- Information über weitere juristische Schritte, wie z.B. zivilrechtliche Schutzanordnungen (Näherungsverbot, Wohnungszuweisung etc.) und strafrechtliche Schritte (Anzeigen, Strafanträge...)
- Bei Bedarf Weitervermittlung an andere Institutionen (z.B. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, ÄrztInnen, TherapeutInnen)

Die pro-aktive Arbeit (BISS) für die von Gewalt betroffenen Frauen wird von Beginn an seit 2006 durch Landesmittel finanziert. Die (weiterführende) Stabilisierungsarbeit wiederum, in der die Betroffenen darin begleitet werden, die Gewaltspirale nachhaltig zu durchbrechen, findet im Rahmen der seit 1997 durch die Landeshauptstadt Hannover geförderten HAIP-Gewaltberatung (Bestärkungsstelle, SUANA, Männerbüro) statt. Auf diese Weise wird eine schnelle, unkomplizierte und bedarfsgerechte Hilfe für die von Häuslicher Gewalt Betroffenen möglich.

2.2 BISS-Interventionsverlauf im HAIP-Verbund

BISS-Intervention im HAIP-Verbund

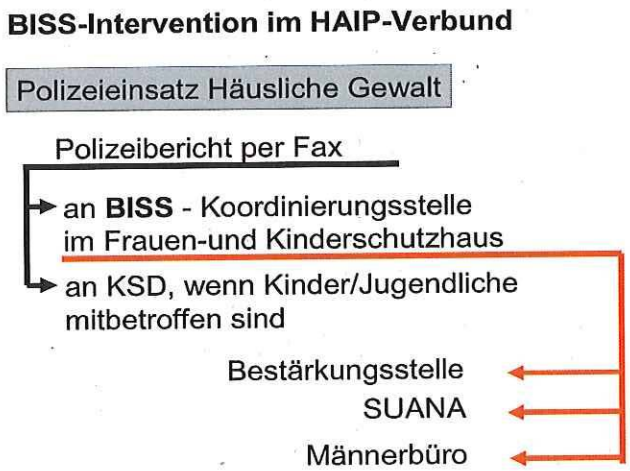

Hat ein Polizeieinsatz (Polizeidirektion Hannover) aufgrund von Häuslicher Gewalt stattgefunden, schreibt die Polizistin/der Polizist einen Bericht über diesen Einsatz und faxt diesen weiter an die BISS-Koordinierungsstelle. In Hannover ist diese an das Frauen- und Kinderschutzhaus angegliedert.
Die Koordinierungsstelle, die an 5 Tagen in der Woche besetzt ist, leitet nun diese Faxe an die zuständigen Bausteine weiter. Diese nehmen dann telefonisch bzw. per Brief Kontakt mit den Betroffenen auf. In einem Teil der Fälle bietet die Koordinierungsstelle bereits einen ersten pro-aktiven Kontakt an. Immer, wenn Kinder mitbetroffen sind, leitet die Polizei dieselben Informationen an den Kommunalen Sozialdienst (KSD) weiter.
Kennzeichnend für die BISS-Arbeit ist eine zeitnahe pro-aktive Kontaktaufnahme nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erst-Kontakt, da

die Betroffenen durch die persönliche Ansprache einen besseren Zugang zur Beratungseinrichtung erhalten.
Gerade die Kombination von pro-aktiver Erst-Intervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale.
Zusätzlich erhalten die Frauen auch schriftlich eine Information über das Beratungsangebot (insbesondere, wenn die Frauen telefonisch nicht erreichbar waren), um ihnen etwas in die Hand zu geben (Flyer/Visitenkarte), falls sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

3 Statistik der BISS-Fälle 2014

3.1 Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten vier Jahre

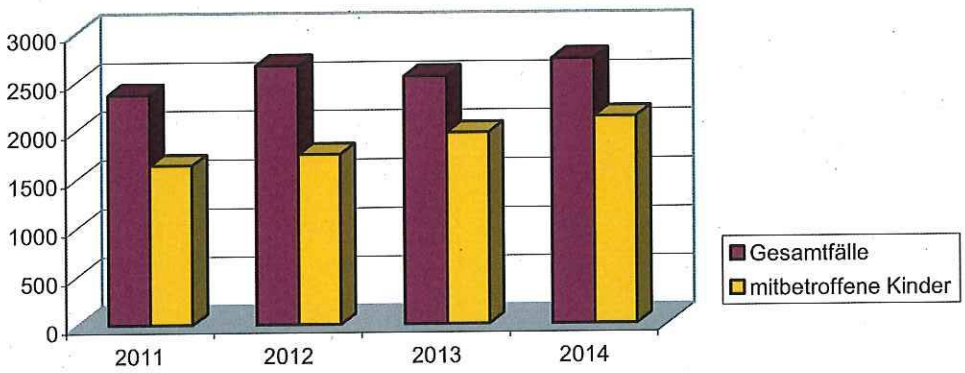

Berichtsjahr	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*
Gesamtfälle	**2.360**	**2.655**	**2.542**	**2.716**
mitbetroffene Kinder	**1.637**	**1.747**	**1.962**	**2.124**

Seit Initiierung der BISS waren die Zahlen stetig gestiegen. Nach einem erstmaligen leichten Rückgang in 2011 stiegen die Polizeimeldungen in 2012 erneut deutlich an und blieben somit im Trend der vorhergehenden Jahre. Häusliche Gewalt wurde sichtbarer. Mit Hilfe der polizeilichen Erstintervention (Polizeieinsatz) konnten die Beratungsstellen die Betroffenen zu einem früheren Zeitpunkt erreichen. Die Fallzahlen 2014 sind um 174 Fälle gegenüber 2013 gestiegen.

3.2 Fälle von Häuslicher Gewalt betroffener Frauen in 2014

3.2.1 Fallverteilung im BISS-Verbund

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1.377	1.064	313
SUANA	1.143	872	271
BISS-Koordinierungsstelle	196	180	16

Zusätzlich wurden 74 Fälle männlicher Opfer in der BISS-Koordinierungsstelle koordiniert (siehe Anlage 1).

In der polizeilichen Erstintervention kann die zugrunde liegende Gewaltinteraktion („Wer ist Täter? Wer ist Opfer?") nicht immer deutlich werden, so dass von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen in der Polizeimeldung auch als „Verursacherinnen" erhoben werden und sich in der Beratungsarbeit herausstellt, dass die Gewaltausübung der Frauen der Abwehr von Gewalt diente. Für diese Fallkonstellationen bietet der BISS-HAIP Verbund **Clearinggespräche** an. Auch in 2014 sind die Erfahrungen von BISS-HAIP: Häusliche Gewalt ist nach wie vor zu über 90% männlich! Die Erfahrungswerte der BISS zeigen weiterhin, dass die „weibliche" - und zumeist der Gewaltabwehr dienenden - Partnerinnengewalt gegen Männer deutlich abgegrenzt werden muss von der systematischen, wiederholten schweren „männlichen" (Ex-) Partnergewalt, die der Einschüchterung und Kontrolle dient (Stichwort „intimate terrorism", s. auch Schröttle 2010).

3.2.2 Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

bis 21 Jahre	305
22 – 30 Jahre	862
31 – 40 Jahre	759
41 – 50 Jahre	523
ab 51 Jahre	260
unbekannt	7

3.2.3 Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

deutsche Staatsangehörigkeit	1.573
andere	1.143

Herkunftsländer der Betroffenen sind u.a. Deutschland, Türkei, Russland, Polen, Bulgarien, Bosnien, Algerien, Irak, Iran, Brasilien, Afghanistan, Tunesien, Marokko, Vietnam, Georgien, Litauen, Kasachstan, Aserbaidschan, Ukraine, Moldawien, Nigeria, Kongo, Ägypten, Libanon, Äthiopien, Indien, Pakistan, Syrien, Griechenland, Italien, Israel, Slowakei, Frankreich, Albanien, Kosovo, Serbien, Herzegowina

3.3 BISS-Fälle 2014 von männlichen Beschuldigten und männlichen Opfern bei Häuslicher Gewalt

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen aus technischen Gründen leider noch keine Zahlen des Männerbüros Hannover vor. Der Bericht des Männerbüros über die pro-aktive Arbeit bei Häuslicher Gewalt wird nach erfolgreicher Datenabfrage nachgereicht.

3.4 Art der Beziehung der von Häuslicher Gewalt Betroffenen in 2014

(siehe 3.3)

4 Erfahrungswerte in der BISS-Arbeit bei Häuslicher Gewalt

Die in 2014 erneut hohen Zahlen zeigen, dass sich die pro-aktive Kontaktaufnahme in der LHH – eingebunden im BISS-HAIP Verbund – sowohl für die Opfer- als auch Täterarbeit als wirkungsvolle Intervention bei Häuslicher Gewalt erweist.
Dieses hohe Fallaufkommen führen wir zum einen auf die kontinuierliche Enttabuisierungsarbeit des BISS-HAIP-Verbundes und des zur Folge höheren Bekanntheitsgrades der Hilfsangebote zurück (Folge: mehr Selbstmelderinnen). Auf der anderen Seite sind die hohen Fallzahlen ein Resultat der gut entwickelten Netzwerkarbeit im BISS-HAIP Verbund, und hier insbesondere der Zusammenarbeit mit der Polizei (Sensibilisierung zu Fällen Häuslicher Gewalt), da der polizeilichen Erstintervention eine wesentliche Rolle im Interventionsverlauf zukommt. So sind die hohen Fallzahlen auch als erfolgreiches Resultat einer gut entwickelten und gelingenden Schnittstellenarbeit - polizeilicher und BISS-Erstintervention - zu sehen. Das gute Zusammenwirken spiegelt sich auch in regelmäßig stattfindenden Polizei-Fortbildungsveranstaltungen wieder, an denen sich die BISS-Koordinierung und (BISS-) HAIP- Bausteine als ReferentInnen beteiligen. Diese Fortbildungen dienen neben der polizeiinternen Schulung hinsichtlich des polizeilichen Umganges mit Fällen von Häuslicher Gewalt (z.B. Platzverweis, Reporterstellung nach Einsätzen, Anzeigen) auch dem Erfahrungsaustausch und der detaillierten Information über den Interventionsverlauf, der Sensibilisierung über die besondere Situation aller Betroffener von Häuslicher Gewalt.

5 Schwerpunktthemen im Jahr 2014

1. BISS-Interventions- und Koordinierungsstelle:

   - Fallmanagement männlicher Opfer (siehe Anlage 1)
   - Planung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesweiten Netzwerktagung der BISS-Interventionsstellen Niedersachsen vom 19.10. – 21.10.2014 in Göttingen (siehe Anlage 2)
   - Mitwirkung an der Entwicklung einer Arbeitshilfe „Häusliche Gewalt" für Fachkräfte aus Frauenschutz und Kinderschutz in der Region Hannover als Ergebnis der Projektgruppe von Frauenschutz und Kinderschutz Januar 2014 – November 2014.
     Fertigstellung und Veröffentlichung Frühjahr 2016.

2. AG Migrantinnen:

   Thema war Häusliche Gewalt gegen ältere Frauen. Als Ergebnis organisierte die AG Migrantinnen die diesjährige Fachveranstaltung zum 25.11. – Internationaler Tag GEGEN Gewalt an Frauen mit dem Titel „Häusliche Gewalt hört auch im Alter nicht auf" (Anlage 3).

3. AG Kinder:

   - <u>Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt</u>

     Fertigstellung einer Broschüre in Kooperation des Fachbereichs Jugend und Familie und dem Referat für Frauen und Gleichstellung der LHH

   - <u>Schwerpunktthema Prävention / Information von Kindern und Jugendlichen über häusliche Gewalt</u>

     Erarbeitung eines Flyers zur Information für Kinder und Jugendliche

4. Bestärkungsstelle:

   - Ermittlung eines Bedarfs und konzeptionelle Auseinandersetzung bzgl. eines Angebots für Täterinnen HG.
   - Fachvorträge und Fortbildungsangebote bei ZahnärztInnen, Hebammen, Guttemplern, MHH/Pro-Beweis, Fachhochschule für Sozialpädagogik

6 Fazit und Ausblick

Die BISS-Erstintervention braucht, um nachhaltig wirken zu können, die Einbindung in ein Gewaltpräventionsnetzwerk. Diese Strukturen sind weitestgehend geschaffen. Der BISS-Verbund der Stadt Hannover ist aus dem seit 1997 bestehenden HAIP-Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie hervorgegangen. Es konnte auf bereits bestehende Strukturen und Erfahrungswerte innerhalb des HAIP-Netzwerkes zurückgegriffen werden. So berücksichtigte der HAIP Interventionsverlauf bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Opfer- und Täterarbeit.
Sowohl die inhaltliche und fallbezogene Arbeit mit bestehenden Kooperationspartnern wie Justiz (Staatsanwaltschaft), Polizei, Jugendämtern, JobCentern, sozialpsychiatrischen Diensten als auch die Aufbauarbeit mit Justiz (Richter/innen) und dem Gesundheitswesen (Ärzten/ Ärztinnen) ist für einen effektiven Opferschutz dringend erforderlich. So bleibt die Intensivierung der Kooperationsarbeit insbesondere mit der Polizei, Justiz, den Jugendämtern, KSD und der Ausländerbehörde weiterhin eine wichtige Aufgabe.
Die **erfolgreiche Netzwerkarbeit** ist für BISS-HAIP ein **Qualitätsmerkmal**, was allerdings nach wie vor mit den vorhandenen Kapazitäten große Anstrengungen erfordert, da aufgrund stets hoher Fallzahlen der letzten Jahre und erhöhtem Mehraufwand in den Beratungen die Grenze der Auslastung erreicht wurde. Das bedeutet, eine verlässliche finanzielle Unterstützung wird für eine gelingende Gewaltpräventionsarbeit weiterhin unerlässlich sein.

Literatur:
HAIP-Broschüre 2014, Hrsg. Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover
Schröttle, Monika (2010) „Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen", *GENDER* Heft 1, 133-151

Erklärung zum Fallaufkommen „Männliche Opfer"

Seit nun mehr 2006 leistet der BISS-Kooperationsverbund der Stadt Hannover eine effektive, nachhaltige und präventive Beratungsarbeit für Opfer häuslicher Gewalt. In allen Kooperationsberatungsstellen BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle im Frauen- und Kinderschutzhaus, Bestärkungsstelle, Suana (für Migrantinnen), sowie Männerbüro führt jedoch das hohe Fallaufkommen zu starken personellen Belastungen. Um aber auch in der Zukunft die hohen Beratungsstandards halten zu können, ist eine verbindliche Bereitstellung der zugesagten Fördermittel dringend erforderlich; insbesondere auch im Hinblick auf Verwaltungstätigkeiten und Berichtspflichten, Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit, die zusätzlich zur täglichen Fallberatung anfallen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die neuen Abrechnungsmodalitäten in dem Punkt „Männliche Opfer" zum finanziellen Nachteil der Beratungsstellen im BISS-Kooperationsverbund ausgelegt werden. So war die Anzahl der männlichen Opfer früher völlig irrelevant, da sich die Fördersumme lediglich nach der Einwohnerzahl richtete. Erst seit 2012 gibt es eine fallzahlabhängige Förderung, die die geschlechtliche Quantität der Opfer finanziell bewertet und bei der Zuwendungshöhe berücksichtigt.

Die BISS-Hannover ist in ihrem Kooperationszusammenhang mit der Bestärkungsstelle, Suana, der Polizei und des Männerbüros die Empfangsstelle **aller** Polizeifaxe im Interventionsverlauf Häuslicher Gewalt. Diese werden **alle** gelesen, verwaltet, beraten und/oder sachbezogen weitervermittelt, wie es die Kooperationsverträge zwischen der Polizeidirektion Hannover und der BISS-Koordinierungsstelle sowie dem Männerbüro vorsehen.
Die Vorgänge „Männliche Opfer" werden zwar ausschließlich zur Beratung an das Männerbüro Hannover weitervermittelt, verursachen aber dennoch Verwaltungs- und Koordinierungsarbeit: sie werden in der Koordinierungsstelle gelesen, ergänzt (z.B. Tel.-Nr.), statistisch erhoben und schließlich zur Beratung weitervermittelt.
„Männliche Opfer" sind im Übrigen nicht nur volljährige Männer, sondern auch alle minderjährigen männlichen Kinder, die Opfer von Häuslicher Gewalt geworden sind. Hier werden die von Gewalt mitbetroffenen Mütter von der BISS beraten und das Jugendamt im Kommunalen Sozialdienst der LH Hannover hinsichtlich §8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) informiert.
Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Mehrheit der als Opfer von weiblicher Gewalt gemeldeten Männer nach Prüfung der Sachlage (z.B. Clearinggespräche mit den Frauen und/oder kritisches Bewerten der Ereignistexte der Polizei, etwa bei der Zuordnung „Streitigkeiten" oder „Gegenseitige Körperverletzung") dann doch Täter sind. D.h., in der Beratungsrealität haben wir deutlich weniger „männliche Opfer" durch weibliche Täterinnen als die Fallzählung glauben lässt.

Zusammenfassung:

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung ist die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle nicht in der Position, die Faxberichte mit männlichen Opfern abzuweisen. Selbst, wenn hier keine Beratung männlicher Opfer stattfindet, hat die BISS **immer** einen zeitlichen und sachmittelorientierten Klärungsaufwand mit diesen Polizeifaxen, weil diese im BISS-Büro ankommen. Wir sehen hier einen dringenden Klärungsbedarf durch das Land Niedersachsen.

Koordinierung männlicher Opfer 2014

Die BISS-Koordinierungsstelle Hannover hatte im Jahr 2014 insgesamt 2716 Fälle Häuslicher Gewalt. Zusätzlich mussten **74 Fälle männlicher Opfer** koordiniert werden.

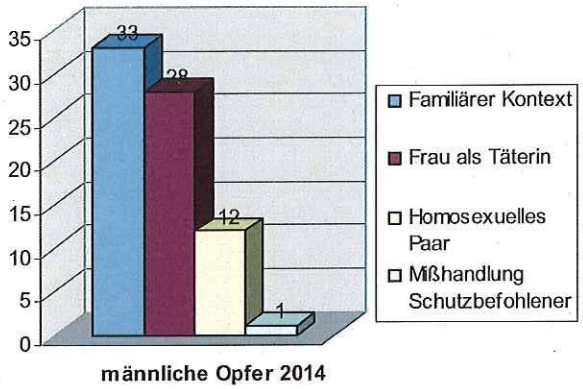

männliche Opfer 2014

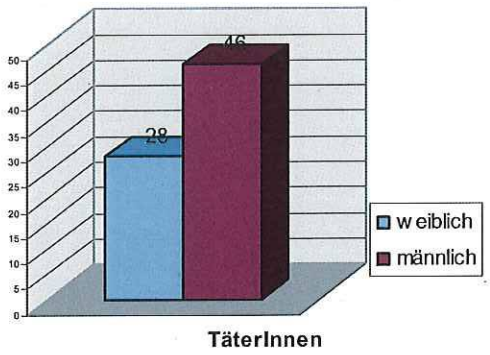

TäterInnen

Diese gliedern sich auf: In **33 Fälle** aus dem familiären Kontext, in denen eindeutig ein Junge oder ein Mann Opfer Häuslicher Gewalt eines männlichen Täters waren. Dies sind Streitigkeiten und/oder körperliche Übergriffe zwischen Geschwistern, Vater und Sohn, Stiefvater und Stiefsohn sowie Schwager und neuer Lebensgefährte. Ein Mann wurde Opfer eines männlichen Angehörigen der Ex-Freundin.

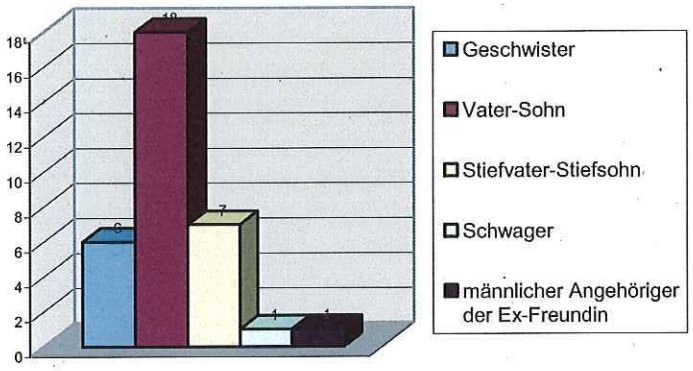

männlich Opfer im familiären Kontext

In **28 Fällen** übten Frauen psychische oder körperliche Gewalt in Form von Stalking oder Körperverletzung gegenüber des Ex- oder Lebensgefährten oder als Mutter gegenüber ihrem Sohn, Sachbeschädigung, Missachtung eines Annäherungsverbotes, Kindeswohlgefährdung oder Hausfriedensbruch aus. Es konnte in den 28 Fällen nicht geklärt werden, ob die von den Frauen gezeigte Gewalt eine Reaktion auf selbst erlebte Gewalt war.

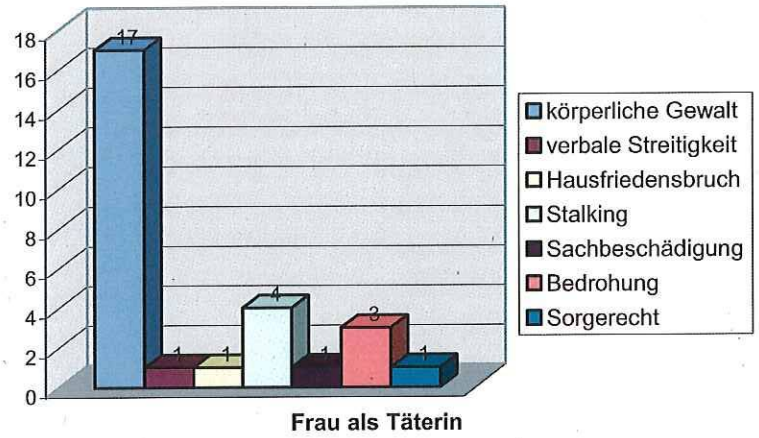

Frau als Täterin

In **12 Fällen** kam es zu psychischer oder körperlicher Gewalt zwischen männlichen homosexuellen Lebenspartnern.

Und in **1 Fall** handelte es sich um Misshandlung Schutzbefohlener. Hierin waren beide Elternteile gegen den Sohn tätlich, ohne dass ein allein-verantwortlicher Täter/-in ermittelt werden konnte.